

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Müllheim für das Haushaltsjahr 2020 sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe "Abwasserbeseitigung" und "Wohnungswirtschaft" jeweils für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161,186) hat der Gemeinderat am 19.02.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	50.302.350		
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-51.638.850		
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.336.500		
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0		
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0		
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0		
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.336.500		

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	-48.841.150 747.500
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	747.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.877.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.234.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.356.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.609.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.843.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-233.900
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.609.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

5.843.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

10.585.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1	١.	£::			die			C							
	l . '	п	1	r	(1	ıe	(1	ırı	II.	m	ısı	г	ш	2	r

Tital ale Granasteaer					
a) für die land- und forstwirtschaftlichem Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.				
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.				
der Steuermessbeträge;					
2. für die Gewerbesteuer auf					

der Steuermessbeträge.

Vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit gem. §81 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht.

Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung sowie des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" und des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb "Wohnungswirtschaft" für das Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte mit Erlass vom 24.04.2020.

Der Haushaltsplan der Stadt Müllheim für das Haushaltsjahr 2020 sowie des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" und des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb "Wohnungswirtschaft" für das Wirtschaftsjahr 2020 liegen in der Zeit vom 18.05.2020 bis 27.05.2020 beim Bürgermeisteramt Müllheim, Bismarckstr. 3, Zimmer 214/215 zur Einsichtnahme aus.

Müllheim, den 12.05.2020

gez. F.d.R.d.A.:

Martin Löffler Günter Danksin

Bürgermeister Beigeordneter und Finanzdezernent